

ALTERSVERSORGUNG

Endspurt in den vorzeitigen Ruhestand



Nur für
Mitarbeiter
von Kirche und
Caritas und deren
Angehörige

Die Bundesregierung hat aufgrund der steigenden Lebenserwartung und der angespannten Finanzlage der Gesetzlichen Rentenversicherung die „Altersrente mit 67 Jahren“ geplant. Bis zum Herbst 2006 soll ein konkretes Gesetzgebungsverfahren zur Erhöhung der Lebensarbeitszeit in der Gesetzlichen Rentenversicherung die Details festlegen. Ursprünglich sollte diese Neuregelung erst ab 2012 schrittweise bis 2035 eingeführt werden. Nach der aktuellen Planung wird die Anhebung des Rentenalters bereits im Jahr 2029 vollständig umgesetzt sein. Nutzen Sie daher die Möglichkeiten, durch eine betriebliche oder private Altersversorgung bei der SELBSTHILFE Pensionskasse der Caritas auch künftig Ihren vorzeitigen Ruhestand zu finanzieren.

Tarife mit Vorbildcharakter

(Bundesministerium für Verbraucherschutz 6/2005)

Pensionskassenvergleich 2005

**Bestbewertung
ÖKO TEST**

STIFTUNG WARENTEST

Empfohlen als eine der
günstigsten Pensionskassen

FINANZtest 10/2004

www.finanztest.de

 **SELBSTHILFE**
Pensionskasse der Caritas VVaG

Dürener Str. 341 · 50935 Köln · Tel. 0221/46 01 50
Fax 0221/ 4 60 15 47 · Internet: www.sh-rente.de

Rente ab 67

Ab dem Geburtsjahrgang 1947 wird das Renteneintrittsalter stufenweise angehoben. Die Regierung will ab 2012 in Einmonatsschritten bis 2023 die Regelaltersgrenze auf das 66. Lebensjahr erhöhen. Vom Jahr 2024 an bis 2029 steigt das Rentenalter um zwei Monate je Geburtsjahr auf 67 Jahre an. Das bedeutet konkret: Der Jahrgang 1958 wird ohne Abschlag erst mit 66 Jahren in die Rente gehen können; der Jahrgang 1964 und jüngere Versicherte können erst mit 67 Jahren die Altersrente abschlagsfrei beziehen. Von der Neuregelung vollständig betroffen sind somit die heute 42 Jahre alten Versicherten und nicht erst die Generation der Dreißigjährigen.

Nur langjährig Versicherte, die 45 Versicherungsjahre in der Gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert waren, werden voraussichtlich ohne Abschläge weiterhin mit 65 Jahren in Rente gehen können. Versicherte mit größeren Lücken in ihrer Erwerbsbiographie, wie zum Beispiel durch eine akademische Ausbildung, werden durch die Neuregelung benachteiligt. Besonders große Nachteile entstehen auch für Frauen mit Teilzeitbeschäftigung oder längeren Familienphasen.

Was kostet der frühe Start in die Rente?

Grundsätzlich können die Kosten für den vorgezogenen Rentenstart nur individuell ermittelt werden, z. B. auf der Grundlage der aktuellen Renteninfor-

mation der Deutschen Rentenversicherung. Einkalkuliert werden muss für jeden Monat des vorzeitigen Ausstiegs ein Abschlag von zurzeit 0,3 % der Gesetzlichen Monatsrente bis zum Lebensende. Bei einem Rentenbeginn mit 65 Jahren entsteht ein Abschlag von 7,2 %. Hinzugerechnet werden müssen Verluste durch die geringere Anzahl von Versicherungsjahren bzw. nicht mehr eingezahlte Beiträge bei einem Rentenbeginn mit 65 Jahren.

Ein Durchschnittsrentner, geb.1964, mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 2.500 € wird überschlägig von einer zusätzlichen Rentenlücke von ca. 100 € ausgehen müssen. In unserem Tarif Baustein, der eine lebenslange Altersrente absichert, kann diese Lücke mit einem Beitrag von max. 50 € monatlich geschlossen werden.

Was können Sie tun?

Der Staat fördert den Aufbau einer zusätzlichen freiwilligen Altersversorgung durch die steuer- und bis 2008 sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung oder durch Zulagen im Rahmen der Riesterförderung. Steuerbefreit ist für die Entgeltumwandlung im Jahr 2006 maximal ein Höchstbetrag von 4.296 €. Auch die Förderung der privaten Vorsorge ist seit 2005 durch das Alterseinkünftegesetz neu geregelt und kann durch Sonderausgaben in der Steuererklärung staatlich gefördert werden.

Wir beraten Sie individuell und objektiv unter der Hotline: 0221 / 46 01 50 oder E-Mail: info@sh-rente.de. Nutzen Sie auch vorab unseren Rentenrechner: www.sh-rente.de Oder faxen Sie einfach Ihre Anfrage an: 0221 / 4 60 15 47 und sorgen Sie bestens für Ihre Zukunft.

Ich wünsche die Zusendung von Informationen über die Möglichkeiten der Altersvorsorge

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Familienstand: ledig verheiratet

Für die Vorabrechnung einer Rente der SELBSTHILFE für Sie und Ihre Angehörigen benötigen wir folgende Angaben:

Mann, geb. am _____

gewünschter Beitrag _____ EURO/Monat

oder

gewünschte Rente _____ EURO/Monat

Information **Private Vorsorge für Alter und Invalidität**

mit Hinterbliebenenabsicherung

ohne Hinterbliebenenabsicherung

Information **Private Vorsorge für Angehörige**

Information **Entgeltumwandlung / Riesterförderung**

Anzahl der Kinder: _____

Frau, geb. am _____

gewünschter Beitrag _____ EURO/Monat

oder

gewünschte Rente _____ EURO/Monat